

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ausschreibung

einer Fachberatung zur Harmonisierung und Einführung von automatisierten Fahrgastzählssystemen (AFZS) in Baden-Württemberg des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Bieterinformation Nr. 03 vom 08.10.2020

An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:

Frage:

In den Vergabeunterlagen (Anl_1_Ausschr._AFZS-Fachberatung_LB.pdf) wird auf Seite 28 in Anlage 1 "Rohfassung Anforderungskatalog AFZS in Baden-Württemberg" unter Punkt 1.7 "Konventionen auf Basis vorhandener Standards" der Bezug zur VDV-Schrift 457 Version 2.1 von 04 / 2018 genommen.

Im Kontext der Weiterentwicklung heutiger AFZ-Systeme, wird die Diversifikation von Messobjektkategorien und die Online-Besetzung, auch in Echtzeit, technisch realisiert und im Rahmen der Erarbeitung der VDV-Schrift 457 in der Version 2.2. fachlich bearbeitet. Mit Blick auf die in Bearbeitung befindlichen neuen Inhalte und Regelungsgegenstände wie Vorgaben und Methodik zur Testierung der Messgenauigkeit für Objektkategorien (Fahrräder) und Online-Besetzungen wäre es sinnvoll, diese Aspekte bei der Erarbeitung des Anforderungskataloges AFZS a priori zu berücksichtigen.

Gehen wir Recht in der Annahme, dass auch diese Weiterentwicklungsthemen in den zu erstellenden Konzepten zu berücksichtigen sind?

Antwort:

Für die erste Version des Anforderungskatalogs sind sowohl die Diversifikation von Messobjekten als auch die Echtzeit-Bereitstellung von Auslastungsinformationen nicht als Regelungsgegenstände vorgesehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Aspekte in zukünftigen, weiterentwickelten Versionen des Anforderungskatalogs berücksichtigt werden. Der Auftragnehmer kann und soll dem Auftraggeber derartige Hinweise auf Weiterentwicklungspotentiale, aber auch auf mögliche Überfrachtungen eines landesweit gültigen Regelwerkes geben. Auch kann der Auftragnehmer Vorschläge für Platzhalter oder andere Strukturelemente im Anforderungskatalog machen um die entsprechenden Aspekte zukünftig aufnehmen zu können. Die Entscheidung ob und zu welchem Zeitpunkt zusätzliche Aspekte in den Anforderungskatalog aufgenommen werden, soll in gutem Benehmen mit den betroffenen Aufgabenträgern, Verbänden und Unternehmen bzw. der Expertengruppe durch den Auftraggeber fallen.